

# Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 184.

zu Nr. 159 des Hauptblattes.

1928.

Beauftragt mit der Herausgabe Regierungsrat Brauße in Dresden.

## Landtagsverhandlungen.

(Fortsetzung der 85. Sitzung

von Mittwoch, den 4. Juli 1928.)

**Finanzminister Weber:** Ja, Herr Abg. Böttcher, so einfach ist die Sache nicht, wie Sie es sich denken. Wenn ich jetzt das Wort zu der Frage hier ergreife, so tue ich es nur deshalb, um in der Öffentlichkeit durch Ihre Ausführungen keinen falschen Eindruck erwecken zu lassen. (Aha! b. d. Komm.) Die Ansprüche des sächsischen Staates aus der Eisenbahnabfindung beziehen sich auf das Reich. Wir haben durch Staatsvertrag mit dem Reich unsere Eisenbahnen an das Reich abgetreten, haben aber nicht direkt mit der Direktion der Reichseisenbahnen zu verhandeln. Unsere Ansprüche bleiben gegenüber dem Reich nach wie vor bestehen und die Finanzierung der neuen Linie hat mit der Eisenbahnabfindung als solcher nichts zu tun. (Abg. Böttcher: Aber das Reich ist doch Aktionär bei der Reichseisenbahn!)

**Abg. Renner (Komm.):** Die Ausführungen des Herrn Finanzministers haben das, was Herr Kollege Böttcher gesagt hat, absolut nicht entkräften können. Bezeichnend ist, daß in diesem Falle die Sozialdemokratische Fraktion für die Bürgerblockregierung in Sachsen eintritt.

**Hierauf wird die Vorlage gegen die Stimmen der Kommunisten in Schlußberatung angenommen.**

**Punkt 5 der Tagesordnung: Zweite Beratung über den Antrag Arzt u. Gen. (Drucksache Nr. 151) auf Förderung der Siedlungsbestrebungen unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsoxyer — und zwar Ziff. III. (Mündlicher Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache Nr. 870.)**

Der Antrag Nr. 870 lautet:

Die Winterleitungsfrage ist durch ...

Der Landtag wolle beschließen:

- I. den Antrag Drucksache Nr. 151 Ziff. III unter 1 in folgender Fassung anzunehmen: „die Regierung zu ersuchen, zur Förderung der Siedlungsbestrebungen unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsoxyer jährlich einen größeren Betrag als bisher zur Verfügung zu stellen.“;
- II. den Antrag Drucksache Nr. 151 Ziff. III unter 2 als durch die Erklärung der Regierung erledigt abzulehnen;
- III. für Kriegsbeschädigte aus Etatmitteln 500 000 M. zu den Bedingungen der Ausleihungen von Mietzinssteuerdarlehen bereitzustellen. (Schreiber (Oberwärtchnh). Renner. Roscher.

**Ver.-Urt. Abg. Edel (Soz.):** Im Rechtsausschuß ist ausführlich erörtert worden, welche Mittel zur Verfügung stehen, um die Siedlungsbestrebungen der Kriegsoxyer sicherzustellen. Dabei ist mitgeteilt worden, daß für den sächsischen Wohnungsbau aus der Mietzinssteuer ein Ausgleichsbetrag von 28 Mill. M. zur Verfügung steht. 5,8 Millionen werden für Sonderzwecke, zum Zwecke der Fürsorge für Lungentränke, Kinderreiche usw. abgezweigt, und von diesen 5,8 Millionen sind insbesondere 1 Million für die Kriegsbeschädigten als solche verwendet worden. Dazu kommen noch 320 000 M. Reichsmittel. Der Regierungsvertreter teilte mit, daß von dieser Summe 350 Wohnungen für Schwerkriegsbeschädigte gebaut werden könnten. Daß diese Summe als ausreichend angesehen werden könnte, ist im Ausschuß entschieden verneint worden. Durch die kommunizistische Vertreter wurde beantragt, eine halbe Million Mark allgemeine Mittel für den Bau solcher Wohnungen für Kriegsbeschädigte zu verwenden. Dieser Antrag ist abgelehnt und als Winterleitungsantrag II aufrechterhalten worden. Dagegen ist der Antrag I des Berichterstatters angenommen worden. Nach der Meinung des Berichterstatters war es bezeichnend, daß das Finanzministerium durch seinen Vertreter protestieren ließ gegen eine stärkere Inanspruchnahme von allgemeinen Mitteln für den Bau von Wohnungen für Kriegsbeschädigte, wenn das auch nach seiner Meinung sehr notwendig wäre. Durch diese Erklärung des Finanzministeriums kompliziert sich die Sache ganz außerordentlich. Der Regierungsvertreter betonte dann des weiteren, daß der zweite Teil des sozialdemokratischen Antrags wegen des Wegfalls von Gebäuden- und Stempelabgabe und Steuern für Kriegsbeschädigte bereits erledigt sei durch die inzwischen getroffenen Bestimmungen.

Dann möchte ich über die Berichterstatterung hinaus noch folgende Bemerkung machen. Die Diskussion im Rechtsausschuß erschien unserer Fraktion deswegen besonders bemerkenswert, weil Herr Dr. Dehne, der ja früher einmal Finanzminister war, dabei betonte, daß es nötig sei, den Anleiheweg zu beschreiten, um den Wohnungsbau zu fördern. Es war aber Herr Dr. Dehne, der noch vor nicht allzulanger Zeit hier im Plenum des Landtages erklärt hat, daß eine Anleihe für den Wohnungsbau deshalb nicht in Frage kommen könne, weil angeblich für einen erhöhten Wohnungsbau nicht genügend Bauarbeiter zur Verfügung ständen. (Abg. Dr. Dehne: Das ist schon lange her!) Im Jahre 1926, Herr Dr. Dehne, haben wir 30 Mill. M. Anleihe bean-

tragt, um den Wohnungsbau zu fördern. Es ist nicht uninteressant vom Standpunkte unserer Fraktion aus, daß nun zugestanden werden muß, daß in der Tat die Zustände auf dem Gebiete des Wohnungsbaues als katastrophal angesehen werden müssen.

Auf der anderen Seite handelt es sich auch darum, zu betonen, daß die Mittel für den Wohnungsbau dadurch immer mehr vergrößert werden, daß Mietzinssteuermittel geschenkwweise dem Hausbesitz gegeben werden. Indem die Forderungen der Wirtschaftspartei bewilligt werden, entzieht man dem Wohnungsbau Mittel, auch diejenigen Mittel, die hier im besonderen in Frage kommen zum Bau von Wohnungen für Kriegsbeschädigte. Der Finanzminister hat erklären lassen, daß für diese soziale Aufgabe kein Geld des Staates verwendet werden könnte. Es ist doch notwendig, diese rückständige Ansicht des Finanzministers auch von dieser Stelle aus zu brandmarken. Ich hoffe, daß mit der Annahme dieses Antrages im Plenum eine Änderung des Kurses auch auf diesem Gebiete verbunden sein wird.

**Abg. Schreiber-Oberwärtchnh (Komm.):** Die Wohnungsnot ist so bekannt, daß es nicht notwendig ist, sie hier noch einmal vorzutragen. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Der Antrag der Kommunistischen Fraktion, 500 000 M. aus Etatmitteln für die Kriegsbeschädigten bereitzustellen, ist nur ein Entgegenkommen gegenüber denjenigen, die während des Krieges die größten Opfer haben bringen müssen, denen eine Anzahl von Versprechungen gerade von der rechten Seite des Hauses während des Krieges gemacht worden sind. Die Regierung sagt, sie habe kein Geld. Jetzt eben aber sind 500 000 M. bewilligt worden für eine Eisenbahn für das internationale Großkapital. Deshalb verlangen wir, daß auch diese 500 000 M. für die Kriegsbeschädigten bereitgestellt werden.

**Hierauf werden die Anträge auf Drucksache Nr. 870 unter I und II angenommen, unter III abgelehnt.**

**Punkt 6 der Tagesordnung: Anfrage des Abg. Böhmel u. Gen. über die Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 9. März 1927, Sonderbeihilfen für die Fürsorgeverbände und Gemeinden betr. (Drucksache Nr. 860.)**

Die Anfrage Nr. 860 lautet:

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 9. März 1927 beschlossen, die Regierung zu ersuchen, für Sonderbeihilfen an die Fürsorgeverbände und Gemeinden, insbesondere für Wohlfahrtsunterstützungsempfänger 3 155 000 M. bereitzustellen und unbefehdet der Verabschiedung des Haushaltsplans 1927 zu veranlassen.

Da die Regierung diesem Beschlusse des Landtages nicht nachgekommen war, beantragte die Sozialdemokratische Fraktion, den Beschluß vom 9. März 1927 umgehend durchzuführen (Drucksache Nr. 539). Bei Beratung dieses Antrags im Haushaltsausschuß A gab das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium folgende Erklärung ab:

Der Landtag hat unterm 9. März 1927 beschlossen, in das Kap. 38 Tit. 9 des Staatshaushaltsplans für 1927 den Betrag von 1 000 000 M. einzustellen. Dem Ersuchen des Landtages, diese Summe auf 3 155 000 M. zu erhöhen, kommt die Regierung, der Zusage des Herrn Finanzministers vom gleichen Tage entsprechend, insofern nach, als bei künftigen Bedarfs und Zustimmung des Finanzministers die Etatsumme von 1 000 000 M. bis zu der ersuchten Summe von 3 155 000 M. überzustritten werden kann.

Daraufhin wurde der Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion (Drucksache Nr. 539), als durch vorstehende Erklärung erledigt, abgelehnt.

Die Sozialdemokratische Fraktion hat nunmehr von verschiedenen Seiten Nachricht erhalten, daß die Regierung trotz der abgegebenen Erklärung den Beschluß des Landtages nicht durchgeführt hat.

- Wir fragen deshalb die Regierung:
  - a) Ist sie dem Ersuchen des Landtages nachgekommen?
  - b) Welcher Gesamtbeitrag ist verausgabt worden?
  - c) Welche Bezirksverbände sind bedacht worden und wie hoch sind die Beträge, die sie erhalten haben?

**Abg. Herrmann (Soz.)** begründet kurz diese Anfrage.

**Ministerialrat Dr. Edtmann:** Auf die Anfrage Nr. 860 wird erwidert: Aus Mitteln des Kap. 38, Tit. 9 sind insgesamt 1 949 673,73 M. zur Verfügung gestellt worden. Außerdem sind unerwarteterweise seitens des Reiches für die gleichen im Tit. 9 vorgesehenen Zwecke dem Freistaat Sachsen 2 461 000 M. zugeflossen, so daß über den früher zugelegten Betrag hinaus insgesamt 4 411 000 M. verteilt werden konnten, und zwar sind gegeben worden:

- 3813 000 M. für einmalige Beihilfen an Kleinrentner, Friedens- und Kriegsblinde, Fortbildungs- und Erholungszwecke für jugendliche Erwerbslose, Notmaßnahmen für aus der Krisenfürsorge ausgeschiedene Arbeiter und Angestellte, Hilfsmaßnahmen für Hilfsbedürftige, die den Klein- und Sozialrentnern gleichstehen, Ermöglichung von Arbeitsbeschaffung langfristiger Erwerbsloser.
- Diese 3 813 000 M. sind sämtlichen Bezirksfürsorgeverbänden Sachsen zugute gekommen.

Ferner sind aus dem Etatkapitel 38, Tit. 9 gezahlt worden:

- 200 000 M. für Bettenbeschaffung für kinderreiche Familien, die gleichfalls allen Bezirksfürsorgeverbänden überwiesen worden sind.
- 120 000 M. zur Ausstattung Schulentfahrender in kinderreichen Familien, die gleichfalls an alle Bezirksfürsorgeverbände Sachsen gegangen sind.
- 28 000 M. Beihilfen in besonders kostspieligen Fällen der Erwerbsbefähigung von Krüppeln. Gleichfalls zugunsten aller Bezirksfürsorgeverbände.
- 12 000 M. zur Bettenbeschaffung für solche Lungenkranke, die aus den Heilstätten entlassen worden sind. Gleichfalls durch die Bezirksfürsorgeverbände nach Anforderung im Einzelfall.
- 25 000 M. für Erholungskuren hilfsbedürftiger Mütter. Hier erfolgt die Zahlung durch die sieben Epigenverbände der freien Wohlfahrtspflege nach Begutachtung durch die Bezirksfürsorgeverbände.
- 3 000 M. als Beihilfen für langfristige Verpflegung von Kindern, die wegen spinaler Kinderlähmung in Krankenhausbehandlung sich befinden.

Dieser Betrag ist mit wenigen Ausnahmen nur den Bezirksfürsorgeverbänden der Kreishauptmannschaft Leipzig zugeflossen.

200 000 M. zur Unterstützung schwangerer Arbeiterinnen.

Die Zahlung erfolgt entsprechend den im Landtag geäußerten Wünschen durch die Krankenkassen, in denen die Arbeiterinnen versichert sind.

10 000 M. für Beihilfen an Kinder aus bedürftigen Familien, um ihnen die Teilnahme an Erholungs- und Schullandheimen zu ermöglichen.

**Punkt 7 der Tagesordnung: Zweite Beratung über den Antrag des Abg. Arzt u. Gen. (Drucksache Nr. 655), die Stempelsteuerfreiheit der Vollmachten für das Verfahren vor den Arbeitsgerichtsbehörden betr. (Mündlicher Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache Nr. 895.)**

Der Antrag Nr. 895 lautet:

Der Landtag wolle beschließen: den Antrag Drucksache Nr. 655 in folgender Fassung anzunehmen:

„die Regierung zu ersuchen, eine Abänderung des Stempelsteuergesetzes vorzunehmen, insbesondere in dem Sinne, daß Vollmachten für die Arbeitsgerichtsbehörden der Stempelsteuer nicht unterliegen.“

**Ver.-Urt. Neu (Soz.):** Der ursprüngliche Antrag meiner Freunde lautete dahin, daß die Vollmachten für die Verfahren vor den Arbeitsgerichtsbehörden, soweit sie von Arbeitnehmern ausgestellt sind, der Stempelsteuer nicht unterliegen sollen. Bei der Aussprache im Rechtsausschuß ergab sich, daß die Regierungsparteien daran Anstoß nahmen, daß die Stempelsteuerfreiheit sich nur auf die Arbeitnehmer erstrecken sollte. Sie forderten, wie man so sagt, Parität, auch soweit die Arbeitgeber in Frage kämen. Da die Gefahr bestand, daß der Antrag in der ursprünglich gestellten Form abgelehnt werden wäre, wenn auf seiner Fassung bestanden worden wäre, ist der Antrag im Ausschuß so angenommen worden, wie es die Drucksache Nr. 895 ausweist, und zwar ist gleich eine Revision des Stempelsteuergesetzes überhaupt gefordert worden, weil in der Aussprache beim Rechtsausschuß darauf hingewiesen wurde, daß das Stempelsteuergesetz auch sonst revisionsbedürftig sei.

Als Fraktionsredner möchte ich darauf hinweisen, daß es nach dem sächsischen Stempelsteuergesetz möglich ist, daß für eine Vollmacht ein Betrag von über 160 000 M. bezahlt werden muß, während in Preußen für denselben Akt, also für die Verfertigung derselben Urkunde ein Höchstbetrag von 250 M. gefordert wird. Ich verweise auf den Aufsatz „Teure Vollmacht“, der in der Neuen Leipziger Zeitung“ in der Nummer vom 1. Juli 1928 erschienen ist. Dort ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß das sächsische Stempelsteuergesetz in seiner vorliegenden Form direkt wirtschaftsfeindlich sei (Sehr richtig! b. d. Dem.), daß es für die Gesellschaften viel bequemer und billiger sei, überhaupt ihren Sitz aus Sachsen zu verlegen und nach Preußen überzusiedeln, weil sie nach dem sächsischen Stempelsteuergesetz Gefahr laufen, unter Umständen Hunderttausende nur für die Verfertigung einer Vollmacht ausgeben zu müssen. Solche Fälle sind auch im Ausschusse erwähnt worden, und deshalb wurde eine baldige Revision des gesamten Gesetzes gefordert.

Auch deswegen, weil das sächsische Stempelsteuergesetz vorsieht, daß nicht nur der Unterzeichner der Vollmacht haftet, sondern auch ein sog. Zweitschuldner, nämlich der, der die Vollmacht bei der Behörde, beim Gericht einreicht, also, wenn es sich um Anwaltsvertretung handelt, der Anwalt. Diese letztere Tatsache, daß das Stempelsteuergesetz einen Zweitschuldner vorsieht, hat ja auch unseren Antrag ausgelöst. Durch diese Kalamität sind nämlich die Gewerkschaften betroffen worden, die dann die Stempelsteuer im Verfahren vor den Arbeitsgerichten zu zahlen hatten, wenn der Arbeitnehmer nicht dazu in der Lage war. Und das war deshalb eine besondere Unbilligkeit, weil, wenn der Arbeitnehmer im ordentlichen Verfahren gelagert hätte, Stempelsteuer nicht erhoben worden wäre, denn für alle derartigen Streitigkeiten wäre im ordentlichen Prozeß das Armenrecht bewilligt worden, was die

Stempelsteuerfreiheit zur Folge hat, während bei den Arbeitsgerichten das Armenrecht wegen der Schnelligkeit und Billigkeit des Verfahrens nicht nachgesucht wird. Eine umgehende Revision ist also dringend nötig und wir erwarten, daß eine entsprechende Vorlage im Herbst dieses Jahres vorgelegt wird. (Bravo! b. d. Soz.)

Der Antrag Drucksache Nr. 895 wird hierauf angenommen.

Letzter Punkt der Tagesordnung: Erste Beratung über den Antrag des Abg. Berg u. Gen. wegen Änderung des sächsischen Stempelsteuergesetzes. (Drucksache Nr. 884.)

Der Antrag Nr. 884 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

die Regierung zu ersuchen, dem Landtag baldmöglichst eine Vorlage zu unterbreiten, wonach das sächsische Stempelsteuergesetz vom Jahre 1925 dahin abgeändert wird, daß der Höchstbetrag der zu erhebenden Stempelsteuer für Vollmachten zur Übernahme aller Geschäfte oder gewisser Gattungen von Geschäften für den Vollmachtgeber entsprechend den Bestimmungen des preussischen Stempelsteuergesetzes vom 27. Oktober 1924 250 RM. beträgt.

Abg. Berg (Dnat. — zur Begründung): Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Kollegen Neu im wesentlichen anschließen. Das sächsische Stempelsteuergesetz sieht in seiner Tarifstellung keine Grenze nach oben vor. Dadurch muß z. B. eine Lebensversicherungsgesellschaft, die nach den Aufwertungsbestimmungen gehalten ist, das Vermögen der Versicherten als Fremdband gewissermaßen zu verwalten, für 3 Vollmachten, die sie an ihre Vorstandsmitglieder erteilen muß, 213000 M. Steuern zahlen. Und nach Berechnungen, die die Gesellschaft aufgestellt hat, wird sie im Jahre 1932 drei weitere Vollmachten benötigen, wofür die Stempelsteuer über eine Million betragen würde. Ich beschreibe mich mit diesen Ausführungen und beantrage, den Antrag Nr. 884 dem Rechtsausschuß zu überweisen, damit dort das Material in aller Gründlichkeit vorgebracht werden kann.

Der Antrag Drucksache Nr. 884 wird dem Rechtsausschuß überwiesen.

Die Tagesordnung ist damit erledigt.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 21 Min.)

86. Sitzung.

Donnerstag, den 5. Juli 1928.

Stellv. Präsident Dr. Ehardt eröffnet die Sitzung 11 Uhr 7 Minuten vormittags.

Am Regierungstisch die Minister Dr. v. Fumetti, Dr. Kaiser und Weber sowie Regierungsvertreter.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird auf Vorschlag der Wirtschaftspartei anstelle des früheren Abg. Lauterbach Herr Abg. Bergmann in den Prüfungsausschuß und Herr Abg. Dr. Wilhelm in den Untersuchungsausschuß über Gefangenenanstalten gewählt. Sodann wird nachträglich beschlossen, daß in der gestrigen Sitzung erledigte Gesetz über die Abänderung des Schlachtviehversteuergesetzes (Vorlage Nr. 57) am 1. August 1928 in Kraft treten zu lassen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1: Zweite Beratung über:

- a) Kap. 5 Tit. 3 — Hütten- und Blaufarbenwerke — des ordentlichen Staatshaushaltplanes für das Rechnungsjahr 1928,
- b) Tit. 6 — Kapitalbedarf der Hütten- und Blaufarbenwerke — des außerordentlichen Staatshaushaltplanes für das Rechnungsjahr 1928. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B, Drucksache Nr. 890.)

Der Antrag Nr. 890 lautet:

(Die Wirtschaftskontrolle hat durch den Vorleser bezeugt.)

Der Landtag wolle beschließen:

- I. die Einstellungen bei Kap. 5 Tit. 3 des ordentlichen Staatshaushaltplanes für 1928 nach der Vorlage zu genehmigen;
- II. den bei Tit. 6 des außerordentlichen Staatshaushaltplanes für 1928 eingestellten Betrag von 400 000 RM. um 250 000 RM. auf 150 000 RM. herabzusetzen und in der Erläuterungspalte die Worte: „250 000 RM. zu Betriebsverbesserungen bei den Hüttenwerken und“ zu streichen;
- III. die Regierung zu ersuchen, die Generaldirektion der Hütten- und Blaufarbenwerke sowie einen weiteren Sachverständigen über die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Hüttenwerke bei Freiberg gütlich zu hören;
- IV. die Regierung zu beauftragen:
  - 1. den Arbeitern und Angestellten in allen Betrieben der Hütten- und Blaufarbenwerke eine außertarifliche Erhöhung ihrer Löhne und Gehälter ab 1. Mai 1928 zu gewähren. Diese Erhöhung soll bei den höchsten Löhnen mindestens 10 Proz. und muß bei den niedrigsten Löhnen mindestens 20 Proz. betragen. Diese außertarifliche Erhöhung darf bei künftigen tariflichen Abmachungen nicht angerechnet werden;
  - 2. außer dieser Erhöhung von der Direktion der Staatlichen Hüttenwerke zu verlangen, daß den Forderungen der Gewerkschaften

auf Einführung des Tarifes der chemischen Industrie entsprochen wird.

Viebersch, DpH, Schreiber (Oberwärtshh.).

Herr-Dr. Abg. Lippe (Dsch. Sp.): In seiner Sitzung vom 27. vorigen Monats hat sich der Haushaltsausschuß B mit dem Kap. 5 Tit. 3 des ordentlichen und Tit. 6 des außerordentlichen Staatshaushaltplanes, Hütten- und Blaufarbenwerke betr., beschäftigt. Der Berichterstatter gab einen eingehenden Bericht, der sich vor allen Dingen auch mit dem Abschluß beschäftigte, der für den 31. Dezember 1927 vorliegt. Auf Grund des Ergebnisses dieses letzten Geschäftsjahres sah sich der Berichterstatter genötigt, im Einverständnis mit der Regierung vorzuschlagen, daß von dem bei Tit. 6 des außerordentlichen Staatshaushaltplanes eingestellten Kapitalbedarf von 400 000 M. 250 000 M. gestrichen würden, da man zunächst die Untersuchungen abwarten wolle, die darauf hinaus gehen sollen, zu prüfen, inwieweit durch Veränderungen in den Betrieben die mangelhaften Erträge gänzlich gestaltet werden können. Die Beratungen im Ausschusse gestalteten sich sehr kurz. Die Vertreter der Linken waren der Meinung, daß die Streichung der 250 000 M. bei Tit. 6 nicht zu vertreten sei. Es sei notwendig, diesen Betrieben neues Kapital zuzuführen, da dies der einzige Weg darstelle, um sie wirtschaftlicher als bisher zu gestalten. Die Mehrheit des Ausschusses schloß sich — und auch die Regierung trat dem bei — dem Antrag des Berichterstatters an, den Sie auf Drucksache Nr. 890 unter II verzeichnet finden.

Die Drucksache Nr. 890 bringt weiter den Minderheitsantrag der kommunistischen Partei, der sich auf die Lohnverhältnisse der Arbeiter bezieht und insbesondere fordert, daß für den Betrieb der Tarif der Chemischen Industrie angewendet wird. Die Anträge wurden mit Rücksicht darauf, daß es sich um reine Fragen des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und deren Organisation handele, abgelehnt. Ich habe Sie im Auftrage des Ausschusses zu bitten, den aus Drucksache Nr. 890 befindlichen Mehrheitsanträgen unter I—III zuzustimmen, dem Minderheitsantrag unter IV aber Ihre Zustimmung zu verweigern (Bravo! b. d. Dsch. Sp.)

Abg. Graupe (Soz.): Es kann an sich nicht abgefristet werden, daß die staatlichen Hütten- und Blaufarbenwerke sich nicht in einer sehr günstigen finanziellen Lage befinden. Wer aber genau unterrichtet ist über die Verhältnisse in diesen Werken, der wird wissen, daß das keine besonderen Ursachen hat. Und Herr Abg. Lippe, der ja selbst dem Beirat der Blaufarbenwerke Oberschlema angehört, wird mit mir darüber übereinstimmen, daß sich auch der Beirat besonders über die Rentabilität der Blaufarbenwerke in Oberschlema sehr eingehend unterhalten hat, daß auch selbst die Generaldirektion erklärt hat, welche Gründe sie veranlaßt haben, diesen erhöhten Kapitalbedarf von der Regierung zu fordern. Es ist ganz klar, daß, wenn heute der Mehrheitsantrag des Ausschusses B angenommen wird, daß bei Tit. 6 des außerordentlichen Staatshaushaltplanes der eingestellte Betrag von 400 000 M. auf 150 000 M. herabgesetzt wird, natürlich ein Zustand eintritt, der auf die Dauer für die Blaufarbenwerke, wie auch für die Hüttenwerke untragbar erscheint. Die Folge wird sein, daß der Landtag beschließt, daß die staatlichen Werke einen ganz erheblichen Zinsfuß für die Darlehen zu leisten haben werden, die sie unbedingt zur Aufrechterhaltung der Werke brauchen. Die Generaldirektion hat weiter darauf hingewiesen, daß, rein wirtschaftlich betrachtet, sich die Verhältnisse in der letzten Zeit wesentlich gebessert haben; wenn auch allerdings nicht in dem erhofften Maße, wie es vermutet wurde, so ist doch immerhin eine gewisse Verbesserung eingetreten; und es ist ausdrücklich gesagt worden, daß, wenn die 400 000 M. genehmigt werden, dadurch die Rentabilität der Werke ungeheuer gesteigert werden kann. Wer Interesse an dem weiteren Ausbau dieser staatlichen Werke hat, der muß daher nach meiner Überzeugung dagegen stimmen, die Summe von 400 000 M. auf 150 000 M. herabzusetzen. Zu dem Antrag der kommunistischen Partei habe ich nur noch unsere alte grundsätzliche Auffassung zu wiederholen, daß der Landtag von sich aus eine Lohnerhöhung für bestimmte, heute nach dem Staatswirtschaftsgesetz dem Staate unterstellten Betriebe nicht vornehmen kann, sondern daß es Aufgabe der Gewerkschaft ist, daß sie bei der Lohnregelung auf tarifvertraglichem Wege die Lohnfrage regelt. Deshalb werden wir gegen diesen Antrag stimmen. (Bravo! b. d. Soz.)

Finanzminister Weber: Meine Damen und Herren! Als der Betrag von 250 000 M. für die Hüttenwerke in den Etat eingestellt worden ist, war der Regierung der Abschluß des Jahres 1927 noch nicht bekannt. Wenn wir bereits damals in der Regierung davon Kenntnis gehabt hätten, daß die Hüttenwerke mit einem Fehlbetrag abschließen, so hätten wir zweifellos Bedenken getragen, den Kapitalbedarf in Höhe von 250 000 M. anzufordern. Der Abschluß ergibt, daß wohl das Werk Halsbrühe mit Gewinn arbeitet, der Gewinn ist jedoch nicht so erheblich, daß der Fehlbetrag der durch Muldenhütten wieder entfällt, ausgeglichen werden könnte. Die Regierung ist deshalb damit einverstanden, daß die Anforderung des Kapitalbedarfs in Höhe von 250 000 M. jetzt unterbleibt. Die Regierung wird ein Gutachten von Sachverständigen herbeiführen, ob durch eine andere Betriebsorganisation die Möglichkeit besteht, den Fehlbetrag, mit dem Muldenhütten abschließt, wieder zu beseitigen. Fällt das Gutachten positiv aus, dann wird zweifellos die Regierung wieder anderweitig an den Landtag herantreten. Aber die Frage muß unter allen Umständen gelöst werden, ob es überhaupt für die Zukunft möglich ist, Muldenhütten, und darum handelt es sich hier in der Hauptsache, rentabel zu gestalten, oder ob doch nicht eine gewisse Betriebsänderung und Betriebsumorganisation vorgenommen werden muß.

Abg. Schreiber-Oberwärtshh. (Komm.): Es handelt sich hier nicht um den Ausbau dieser Werke, sondern es handelt sich bei dieser Kapitalanforderung lediglich um die Wiedergutmachung der Säuben, die früher beangangen worden sind. Es kann doch gar nicht abge-

fritten werden, daß in den Jahren während des Krieges und vor dem Kriege diese Werke weiter nichts waren als Ausbeutungsobjekte, man hat aus den Werken herausgezogen, was man herausziehen konnte, aber im übrigen keinerlei Veränderungen der Betriebe auf Grund der Fortschritte der Technik usw. vorgenommen. Das sind die Ursachen, weshalb heute die Staatsbetriebe zu einem Teil unrentabel erscheinen. Man braucht sich doch bloß von ferne z. B. Muldenhütten anzusehen. Es ist doch ein Jammer, wenn man dort sieht, daß dort noch mit den alten Methoden aus längst vergangenen Zeiten gearbeitet wird. (Abg. Dr. Lippe: Nicht wahr!) Halsbrühe konnte nur deshalb rentabel werden, weil in Halsbrühe mit Erfolg versucht worden ist, moderne technische Betriebsweisen einzuführen, die auch zu einem guten Geschäftsergebnis geführt haben. Wir werden auch hier erleben, daß, wenn das Gutachten, das wir mit einer gewissen Skepsis betrachten werden, so ausfällt, daß ein Teil der Werke rentabel ist, daß dann die bürgerlichen Parteien dazu kommen werden, die Verpachtung vorzunehmen, natürlich mit dem Zweck, die hineingesteckten Mittel auszunutzen, daraus Gewinn zu ziehen und dann die Werke, wenn sie abgewirtschaftet sind, dem Staate wieder zur Verfügung zu stellen. Das ist ja die Tendenz der bürgerlichen Parteien bei allen Staatsbetrieben. Wir werden deshalb die Streichungen ablehnen.

Die Forderung, die wir gestellt haben, der Arbeiterschaft eine Lohnerhöhung zu gewähren, entspricht nur den tatsächlichen Verhältnissen, die sich aus der Steigerung für Lebensmittelpreise usw. ergeben haben. Aber ganz besonders ist dem Punkte Rechnung zu tragen, daß der Tarif für die chemische Industrie eingeführt wird. Im allgemeinen wird diesem Tarif bereits entsprochen, nur in der Lohnfrage nicht. In der Lohnfrage hat man einen besonderen Tarif abgeschlossen, der sich bedeutend niedriger verhält als die Tarife der chemischen Industrie. Es ist deshalb nur eine selbstverständliche Forderung, daß auch in der Lohnfrage der chemische Tarif angewendet wird, da es sich ja auch in der Arbeitsweise um nichts weiter handelt als um die Verarbeitung chemischer Produkte. Wir verlangen deshalb, daß den Anforderungen der Arbeiterschaft auf eine andere Eingruppierung Rechnung getragen wird. Im übrigen werden wir die Anträge unter I genehmigen, aber den Antrag unter II ablehnen. Für die Beilegung eines Gutachtens werden wir stimmen.

Abg. Lippe (Dsch. Sp.): Gestatten Sie mir einige Worte als Fraktionsredner! Meine Fraktion hat den Bedürfnissen der Staatsbetriebe gegenüber stets volles Verständnis gezeigt. Aber eines müssen wir feststellen. Wir halten es für eine Unmöglichkeit, die Staatsbetriebe dauernd künstlich dadurch aufrechtzuerhalten, daß wir ihnen immer wieder neues Kapital zuschießen, ohne die Gewähr zu haben, daß sie unter den wirtschaftlichen Gesichtspunkten, nach denen sie geführt werden, auch wirklich wirtschaftliche Erträge erzielen.

Es sei mir noch gestattet, gleich das Schlußwort des Berichterstatters anzufügen. Der Herr Finanzminister hat bereits darauf hingewiesen, daß die 250 000 M., die gestrichen werden sollen, für die Betriebe bei Muldenhütten und Halsbrühe in Frage kommen. Der Herr Abg. Graupe hat erklärt, daß, wenn der Kapitalbedarf in der angeforderten Höhe nicht zur Verfügung gestellt werde, das Blaufarbenwerk geschädigt werde. Die 150 000 M., die unter Tit. 6 stehen bleiben, sind bestimmt, um dem Blaufarbenwerke die Möglichkeit der gesicherten Erzversorgung zu geben, und die Entwicklung, von der der Herr Abg. Graupe gesprochen hat, bezieht sich lediglich auf das Blaufarbenwerk in Oberschlema. Auch dort werden wir abwarten müssen, ob die Kapitalhergabe, die wir wünschen, Früchte zu zeitigen vermag. Im übrigen soll das Gutachten, welches gefordert wird, lediglich feststellen, ob die Art und Weise, wie die Betriebe heute geführt werden, noch gerechtfertigt werden kann, und ob es nicht zweckmäßig ist, sie auf eine Grundlage zu stellen, bestimmte Betriebszweige und Prozesse zusammenzuziehen, um auf diese Weise günstigere Ergebnisse zu erzielen. Es handelt sich um Kapital, welches der Erweiterung und Umstellung der Betriebe dienen soll. Ich möchte noch einmal als Berichterstatter bitten, den Auswahlanträgen zuzustimmen. Es kann sich nicht darum handeln, ein für allemal den angeforderten Kapitalbedarf zu verweigern, sondern es handelt sich darum, zunächst einmal zu prüfen, ob die weitere Hineinwendung so hoher Kapitalien gerechtfertigt werden kann. Für diese Untersuchung Zeit zu gewinnen, ist der Sinn und Zweck des Antrages.

In der Abstimmung werden hierauf die Mehrheitsanträge angenommen, der kommunistische Minderheitsantrag wird abgelehnt.

Die Punkte 2 und 3 der Tagesordnung werden in der Beratung verbunden.

Zweiter Punkt: Zweite Beratung über Kap. 11 — Einnahmen der allgemeinen Kasseeverwaltung — (ausschließlich Tit. 8) des ordentlichen Staatshaushaltplanes für das Rechnungsjahr 1928. — Teilbericht. — (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B, Drucksache Nr. 904.)

Der Antrag Nr. 904 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

die Einstellungen bei Kap. 11 — ausschließlich Tit. 8 — des ordentlichen Staatshaushaltplanes für 1928 nach der Vorlage zu genehmigen.

Dritter Punkt: Zweite Beratung über:

- 1. Tit. 2 — dritte Einzahlung auf 60 Mill. RM. Aktien der Alliengeellschaft sächsische Werke in Dresden — des außerordentlichen Staatshaushaltplanes für das Rechnungsjahr 1928,
- 2. die Vorlage Nr. 51 wegen Übernahme einer weiteren Staatsbürgerschaft für die Alliengeellschaft sächsische Werke,

2. den Antrag des Abg. Krz u. Gen. (Drucksache Nr. 473) auf Einsetzung eines Gesamtbetriebsrates für die Aktiengesellschaft Sächsische Werke. — Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B, Drucksache Nr. 890.)

Der Antrag Nr. 890 lautet: Die Mitarbeiterentsätze sind durch den Betrieb bestimmt.

Der Landtag wolle beschließen:

I. die Einstellung bei Lit. 2 des außerordentlichen Haushaltsplans für 1928 nach der Vorlage zu genehmigen;

II. 1. die Vorlage Nr. 51 unverändert anzunehmen;

2. die Regierung zu ersuchen, den Mitgliedern des Landtages über die jeweils im Rahmen der Bürgschaftsübernahme von 85 Mill. RM aufgenommenen aus- oder inländischen Anleihen und deren Bedingungen (Verzinsung, Auszahlungskurs usw.) schriftlich Kenntnis zu geben;

3. die Regierung zu ersuchen, bei Übernahme der Staatsbürgerschaft von 85 Mill. RM für die Aktiengesellschaft Sächsische Werke dafür zu sorgen, daß

1. die Mittel nicht dazu verwendet werden, Einrichtungen zu unterhalten und auszubauen, die dem gewerblichen Mittelstand die Arbeitsmöglichkeit schmälern;

2. in den Tochtergesellschaften der Einfluß der Aktiengesellschaft Sächsische Werke in derselben Richtung geltend gemacht wird; Gentschel.

III. den Antrag Drucksache Nr. 473 abzulehnen;

IV. die Regierung zu ersuchen:

1. zu veranlassen zu wollen, daß der aus 63 Personen bestehende Aufsichtsrat der Sächsischen Werke baldmöglichst auf ein Drittel des heutigen Standes herabgesetzt wird. Die Zahl der Landtagsabgeordneten darf nicht herabgesetzt werden; Geiser.

2. den Arbeitern und Angestellten in allen Betrieben und Werken der Aktiengesellschaft Sächsische Werke eine auflagefreie Erhöhung ihrer Löhne und Gehälter ab 1. Mai 1928 zu gewähren. Diese Erhöhung soll bei den höchsten Löhnen mindestens 10 Proz. und muß bei den niedrigeren Löhnen mindestens 20 Proz. betragen. Diese auflagefreie Erhöhung darf bei künftigen tariflichen Abmachungen nicht angerechnet werden. Außer dieser Erhöhung werden die Arbeiter in Hirschfeld noch in das Kernrevier eingereiht.

3. zu veranlassen, daß

a) die Sächsischen Werke den mit den Angestelltenorganisationen getätigten Tarifvertrag vollständig zu erfüllen; insbesondere müssen die Angestellten entsprechend ihren Leistungen in die vertraglich festgelegten Gruppen genommen werden;

b) vorhandene untertariflich bezahlte Angestellte sofort mit rückwirkender Kraft in die entsprechenden Gruppen des Tarifvertrages eingereiht werden; Geiser.

4. die Direktion der Aktiengesellschaft Sächsische Werke anzuweisen:

a) an Stelle des für den Verkehr gesperrten Weges — entlang der Einfahrt in den Tagebau — nach Spahnndorf und Lippendorf eine neue Straße direkt am Werke entlang nach den beiden Dörfern anzulegen;

b) die vom Dammbrech noch 4 1/2 Acker bedeckenden Schlammflächen abräumen zu lassen, damit das Ackerland wieder landwirtschaftlich ausgenutzt werden kann; Geiser.

5. die durch die Spaltkappe entstandenen Grundwasserhöhlen in den Gemeinden Lippendorf, Spahnndorf und Medewitz den geschädigten Einwohnern in vollem Umfang zu vergüten; Ferkel.

6. dem Landtag einen schriftlichen Bericht über den Verlauf der Untersuchung des Essenskurzes in Böhlen inklusive Gutachten der Technischen Hochschule und Stellungnahme der Staatsanwaltschaft zu überreichen;

7. die 2 Wohnbaracken in Böhlen, in denen Familien, die in Werkwohnungen nicht untergebracht werden konnten oder aus Werkwohnungen herausgejezt wurden, durch feuerfichere, unterstellte Hiegelbauten zu ersetzen; Geiser, Dpiz, Schreiber (Oberwürtzsch).

8. auf die Leitung der Aktiengesellschaft Sächsische Werke dahin zu wirken, daß sie alles tut, durch ihre Betätigung die Existenzmöglichkeiten der privaten Wirtschaft, insbesondere des gewerblichen Mittelstandes, nicht zu schmälern, und im gleichen Sinne auf die ihr angegliederten Unternehmungen, ihren Einfluß geltend macht; Lippe.

V. die Regierung zu ersuchen:

bei Abschluß und Erneuerung von Lieferungsverträgen darauf hinzuwirken, daß die Abnehmer ihre Strompreise den tatsächlichen Gestehungskosten angemessen niedrig halten, insbesondere also Zuschläge zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs der Gemeinden auf die Strompreise nicht erheben;

VI. dem Landtag baldigst eine Denkschrift vorzulegen, aus der genau die Gesamtzahl der Angestellten und aller Direktoren und ihre Einkommensverhältnisse ersichtlich sind.

Der. Erst. Abg. Dr. Gardt (Dnat.): Kap. 11. Einnehmen der allgemeinen Kassenverwaltung, enthält, wie der Titel sagt, verschiedene Einnahmen. Wir haben in diesem Stadium darüber zunächst ohne den Lit. 8, der erst später das Saldo des

Haushaltes bieten wird, zu beschließen. Ich habe im Ausschuss ausführlicher über die verschiedenen Einnahmen berichtet und glaube, daß ich das hier nicht wiederholen muß. Besonders wichtig ist in diesem Titel die Einstellung von 4025000 M. Dividende der Aktiengesellschaft Sächsische Werke, und diese Einstellung hat dann Gelegenheit gegeben, im allgemeinen über die Sächsischen Werke zu sprechen. Das Geschäftsjahr 1927 hat im allgemeinen eine erfreuliche Entwicklung der Sächsischen Werke mit sich gebracht. In diesem Jahre ist die Großkraftanlage Böhlen in Betrieb genommen worden. Dabei haben sich allerdings leider einige Unfälle ereignet. Dadurch sind dem Werke rund 1,3 Mill. M. Schaden erwachsen, von denen eine Million über Betrieb abgebucht worden ist. In einem derartigen Werke müssen naturgemäß in der Hauptsache neuartige Maschinen und Apparate verwendet werden, und es ist deshalb erforderlich, daß ab und zu Brüche und Unfälle sich ereignen. Ich nenne da z. B. den Bruch der Spaltkappe, das Zerpringen einer Turbine und den Bruch der großen Röhrenmaschine, die zwar noch nicht übernommen war, deren Fehlen aber im Betrieb naturgemäß zunächst sehr unliebsam empfunden werden wird. Im vergangenen Jahre ist die Braunkohlenförderung entsprechend gestiegen, insbesondere aber ist der Stromabgab um 31 Proz. gestiegen. Ungünstig dagegen hat das Werk Rauderode abgesehen, im wesentlichen dadurch, daß die Lage des allgemeinen Steinkohlenbergbaus und insbesondere des sächsischen, sehr ungünstig ist. Der Kohlenabgab leidet etwas darunter, daß während der Zeit der Kohlenzwangswirtschaft die Kohle von Rauderode, wie die sächsischen Kohle überhaupt, in die entlegenen Gegenden geschafft worden ist und das in das eigentliche Absatzgebiet dafür andere Brennstoffe eingebracht sind, die sich jetzt nun nicht ohne weiteres herauswerfen lassen. Ganz besonders bedrückt wird aber das Werk Rauderode durch die Laß, die es dadurch übernommen hat, daß es beim Übergang an die Sächsischen Werke auch die sächsischen Beamten, soweit sie schon nicht mehr im Dienst waren und Pension bezogen, übernehmen mußte. Schon jetzt betragen die Pensionen, die vom Werke gezahlt werden müssen, jährlich 120000 M., das sind rund 60 Pfg. auf die Tonne Förderung, und sie werden voraussichtlich mit Ablauf d. J. noch erheblich steigen. Das sind Ausgaben, die andere Werke bei weitem nicht in dem Maße haben; sie müssen aber auf jeden Fall bezahlt werden, gleichgültig ob Rauderode weiterbetrieben wird oder nicht. Infolgedessen konnte der Berichterstatter, der sich gerade diesen Betrieb genauer angesehen hatte, es nicht verantworten, das Werk Rauderode etwa einzustellen. Diese Absicht hat auch bei der Verwaltung nicht bestanden, und der Ausschuss hat sich dieser Ansicht angeschlossen.

Das Gesamtergebnis im Sächsischen Werke nach Abzug der allgemeinen Unkosten, Steuern und Zinsen betrug rund 18 Mill. M. Bruttoüberschuß. Hierin befinden sich allerdings 6 Mill. M., die nicht im Betriebe verdient worden sind, sondern aus der Offenlegung von stillen Reserven bestanden. Diese 6 Mill. M. sind benutzt worden, um das Disagio der sechsten Auslandsanleihe um diesen Betrag zu verringern. Es bleiben also 12 Mill. M. reiner Bruttoüberschuß des Betriebes übrig, von denen 7863000 M. zu Abschreibungen verwendet worden sind, während 3 Mill. M. Dividende ausgeschüttet wurden. Diese Abschreibungen kann man vielleicht noch als genügend bezeichnen. Man kann dem nicht beistimmen, wenn im Ausschuss geäußert wurde, die Abschreibungen wären zu reichlich.

Mit dem Kap. 11 hängt nun weiter zusammen der Lit. 2 des außerordentlichen Haushaltsplans, nämlich die dritte Einzahlung auf 60 Mill. M. neue Aktien der Aktiengesellschaft Sächsische Werke. Es sollen also dieses Mal 15 Mill. M. abgerufen werden, so daß dann das eingezahlte Aktienkapital 45 Mill. M. beträgt. Die Ansprüche auf Stromlieferung sind im letzten Jahre ebenso wie in den Vorjahren um rund 30 Proz. gestiegen, und es ist anzunehmen, daß diese Steigerung sich auch künftighin in ähnlichem Maße wiederholen wird. Nun sind aber die jetzigen Anlagen am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt, und die Hydroelektrische Anlage in Riebersdorf, die ja etwas abheilen könnte, wird vor dem Jahre 1930 nicht in Betrieb genommen werden können. Infolgedessen macht es sich notwendig, daß schon vorher ein Zuwachs an Leistungsfähigkeit erfolgt. Es soll das zunächst dadurch geschehen, daß zwei große Turbinen zu je 35000 kW im Werke Böhlen aufgestellt werden. Ferner soll in Böhlen ein Teil der Kohlen geschwefelt, d. h. der bituminösen Bestandteile beraubt werden, um dann als Kohlenpulver in den Feuerungen verhezt zu werden. Das hat gewisse Vorteile der Betriebssicherheit, indem dieser Braunkohlenstaub nicht so explosionsfähig ist wie der reine Braunkohlenstaub. Außerdem kommt noch der Bau neuer Hochspannungs- und Mittelspannungs-Fernleitungen in Betracht. Alle diese Dinge sind in der Vorlage Nr. 51 beschrieben. Es wird dafür die Verwendung erheblicher Geldmittel notwendig sein, im ganzen 85 Mill. M., die sich allerdings auf mehrere Jahre verteilen. Der Aufsichtsrat hat diesen Plänen zugestimmt und auch der Ausschuss hatte nichts einzuwenden.

Es handelt sich in der Hauptsache um Industriebedarf, der an die Sächsischen Werke herantritt. Die Industrie hat größtenteils ihre Anlagen, insbesondere Kessel, Dampfmaschinen abgebaut und kein Geld, um diese Anlagen vollständig zu erneuern. Da zieht sie es vor, die Anlagen stillzulegen und dafür die elektrische Energie von der AEW zu beziehen. Mit anderen Worten heißt das, daß die AEW gewissermaßen die Schmerzen der Rationalisierung von der kapitalschwachen Industrie abwendet und übernimmt, so daß also diese Aufwendungen schließlich der Industrie, ihrem Abgab und dem Personal zugute kommen werden.

Im Ausschuss wurden Bedenken laut, ob nicht diese 85 Mill. M., die durch eine Anleihe beschafft werden müssen, zu hoch seien im Verhältnis zum Eigenkapital und den Reserven der Werke. Die Regierung wies aber auf das Verhältnis bei anderen Werken hin, wo zum Teil das Verhältnis der Anleihen zum Eigenkapital noch ungünstiger ist. Diese Anregungen sind dann im

Ausschuss nicht weiter verfolgt worden. Nun ist es ausgeschlossen, wenigstens zunächst auf dem Inlandsmarkt, eine derart erhebliche Summe aufzubringen, und die Verwaltung der Sächsischen Werke sieht auch vor, diesen Kapitalbedarf in der Hauptsache durch Aufnahme von Auslandsanleihen zu decken. Der Zweck der Vorlage Nr. 51 ist es nun, eine Bürgschaft des Staates für diese Anleihen zu geben. Über diese Frage hat sich im Ausschuss eine längere Aussprache entsponnen, von der ich aber nicht glaube, daß ihre Wiederholung im Hause, also hier in der Öffentlichkeit den Interessen der AEW dienlich wäre. Ich möchte deshalb nur darauf hinweisen, daß ausgesprochen wurde, daß die Verwaltung der Sächsischen Werke auch die Verantwortung dafür trägt, daß keine Anlagen neu begonnen werden, ohne daß man über ihre Finanzierung einigermaßen sicher ist, bzw. daß es nicht vorkommt, wie in der Nachbarschaft Sachsens, daß man eine große Anlage beginnt, und dann aus Mangel an Geldmitteln sie nicht weiter führen kann.

Mit der Aussprache war nun eine ziemlich vielseitige Kritik über die Geschäftsführung der Sächsischen Werke verbunden. Es wurde zunächst verlangt, daß der Aufsichtsrat, der jetzt aus einigen 60 Personen besteht, auf ein Drittel herabgesetzt werden soll. Mit Recht hat aber die Regierung darauf hingewiesen, daß in diesem Aufsichtsrat zunächst 9 Landtagsabgeordnete sitzen, daß ferner die Vertreter verschiedener Ministerien, die doch ein gewisses Interesse an den AEW haben, darin sitzen müssen und das schließlich der Hauptzweck, der mit der Wahl zum Aufsichtsrat verbunden sei, der wäre, Fühlung mit den Vertretern der Gemeinden, der Industrie, der Landwirtschaft und der Banken zu nehmen. An eine Verkleinerung könne nicht gedacht werden. Auch die anderen, ähnlich gelagerten Elektrizitätswerke hätten Aufsichtsräte von noch größerer Mitgliederzahl. Dann wurde bemängelt, daß die Berichterstattung in den Aufsichtsratsitzungen eine unvollkommene wäre, wie man überhaupt nicht recht Klarheit über die Verhältnisse des Werkes aus den Geschäftsberichten usw. bekommen könne. Die Regierung wies darauf hin, daß der Aufsichtsrat der Sächsischen Werke nicht mit dem Aufsichtsrat verglichen werden könne, den ein sonstiges industrielles Unternehmen habe, denn die Rolle des Aufsichtsrates nehme hier eigentlich der Verwaltungsrat ein, und der sogenannte Aufsichtsrat stelle vielmehr eine Art Generalversammlung dar, obwohl man natürlich als bekannt voraussetzen muß, daß die eigentliche Generalversammlung lediglich von dem Herrn Finanzminister repräsentiert wird. Der Ausschuss sah sich daher nicht veranlaßt, den Anträgen zuzustimmen, die auf eine Verminderung der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder hinzielten.

Ich nenne nun noch kurz einige Dinge, die gestreift wurden, und von denen ich annehme, daß sie in der Aussprache wieder vorgebracht werden. Da ist zunächst, daß gewünscht wird, daß die 4 1/2 Acker Land, die jetzt bei dem Bruch der Spaltkappe überflüssig waren, nun vom Schlamm befreit werden und wieder landwirtschaftlich bebaut werden. Die Regierung wies darauf hin, daß das ungewöhnlich sei und daß man diese Fläche besser anderweit zum Verfügen von Ackerland verwenden könnte. Weiter wurde bemängelt, daß der Weg von Böhlen nach Spahnndorf und Lippendorf, der beim Werke vorbeiführt, eingezogen worden ist. Diese Maßnahme ist dadurch gemildert worden, daß die Einwohner von dort einen besonderen Ausweis bekommen, um diesen Weg auch weiter gehen zu können, während schlagungsweise der übrige große Verkehr nach den beiden Orten Spahnndorf und Lippendorf wahrscheinlich nicht allzu groß sein wird. Dann wurde gewünscht, daß die Regierung eine eingehende Darlegung über die Maßnahmen der Staatsanwaltschaft und ihre Ermittlungen über die Gründe des feinerzeitigen Essenskurzes liefern soll. Es wurde bei dieser Gelegenheit von den Regierungsvertretern mitgeteilt, daß der Schaden, der durch den Einkurz der Esse verursacht worden ist, vom Unternehmer zu tragen ist, daß man lediglich noch nicht darüber klar sei, ob die Wehrkohlen, die durch die inzwischen erfolgte Erhöhung der Löhne und Materialpreise entstanden sind, von der AEW oder vom Unternehmer zu tragen seien. Ferner wurde gefragt über die Rücksichtslosigkeit, mit der beim Verlegen der Fernleitungen vorgegangen werde. Wenn man sich auch der Notwendigkeit nicht verschloße, daß diese Hochspannungsleitungen über die Felder gelegt werden müssen und daß man sich bei dieser Gelegenheit auch nicht auf die Zeit beschränken könne, wo die Felder landwirtschaftlich nicht benutzt werden, so werde doch immer wieder darüber geklagt, daß das Personal in der rücksichtslosesten Weise die Interessen der Betroffenen außer Acht lasse und es natürlich unangenehm sei, im Klagewege den dadurch verursachten Schaden wieder einzubringen. Ich hoffe, daß die Verwaltung der Sächsischen Werke sich veranlaßt sehen wird, ihr Unterpersonal zu größerer Rücksichtnahme anzuhalten.

Eehr breiten Raum in den Verhandlungen nahm auch die Frage der Höhe des Strompreises in Anspruch; namentlich wurde bemerkt, daß die Strompreise für Kleinabnehmer wesentlich zu hoch seien. Die Regierung erklärte, daß schon jetzt zum Ausgleich von Schwierigkeiten, die bei Kleinabnehmern, insbesondere kleineren Gewerbetreibenden bestehen, ein Ausschuss gebildet sei, in dem die Betriebsstelle für rationelle Betriebsführung, der Landbund und die Landwirtschaftskammer vertreten seien; es sei ein ständiger Ausschuss gebildet worden, der zunächst Grundzüge festgelegt habe. Die Regierung glaubt, daß dadurch Beschwerden nicht mehr vorgekommen sind, insbesondere auch dadurch, daß sie nicht mehr die installierte Leistung, sondern die tatsächliche Benutzung zugrunde gelegt habe.

Für die Öffentlichkeit ist vielleicht auch interessant, was die Regierung über die Strompreisbildung im Ausschuss gesagt hat, daß nämlich an den Kapitalkosten und dem Zinsdienst dafür die Unterverteilung ganz besonders Schuld trägt. Während man für ein Kilowatt in einem Großkraftwerk 4000—5000 M. aufwenden muß und für die Großübertragung 2000—3000 M. je Kilowatt installierte Leistung, betragen die Kosten für die Verteilung von einem Kilowatt Leistung 1500 M., so daß die Unterverteilung das Doppelte dessen kostet,

was die Erzeugung des Stromes und die Heranbringung bei der Großabtragung ausmacht. Das muß natürlich bei den Preisen berücksichtigt werden. Im übrigen wies die Verwaltung darauf hin, daß die durchschnittlichen Erlöse für eine Kilowattstunde von 6,7 auf 5,2 Pfennige gesunken sind, obwohl die Kosten eigentlich um 150 Proz. hätten steigen müssen, weil die Löhne und Preise seit dem Jahre 1924, worauf dieser Vergleich beruht, in der entsprechenden Weise gestiegen sind. Herr Abg. Gressmann bemerkte insbesondere, daß der Krebschaden eigentlich bei den Unterverteilern liege, bei den Bezirksverbänden und Städten, die elektrische Energie im großen von den Sächsischen Werken abnehmen und dann an die Bewohner des Bezirks verteilen; und man glaube, daß diese Gemeinden die Stromabgabe hauptsächlich zur Deckung des Finanzbedarfs mit heranzögen. Darauf brachte Herr Abg. Gentschel einen Antrag ein, der die Regierung veranlassen sollte, auf die Sächsischen Werke einzuwirken, daß sie die Stromabgabe an Gemeinden und Private daran binden sollte, daß diese sich verpflichten, keinen Zuschlag für ihren eigenen Bedarf zu machen. Die Regierung erklärte das für unmöglich; dann würden die Gemeinden und Bezirksverbände sich künftighin nicht mehr anschließen. Es kam aber daraufhin der Antrag V der Drucksache Nr. 899 zustande. Im übrigen machte die Regierung darauf aufmerksam, daß sie sich bei ihren Vereinbarungen mit den Gemeinden im wesentlichen an die Richtlinien halte, die zusammen mit dem sogenannten Strombund aufgestellt worden seien; und sie glaubt, daß dadurch die Schwierigkeiten für die Gemeinden, namentlich was die Zuführung der Energie zum Orte der Abnahme betrifft, vermieden werden würden. Auch darüber wurde wieder gesagt, daß durch die eigene Installation der Sächsischen Werke die in Wettbewerb stehenden Handwerker und Installateure geschädigt würden. Auch hier glaubt die Regierung, daß die Beschwerden dadurch abgeheilt würden, daß besondere Installationsausschüsse gegründet würden, in denen auch die Vertreter der freien Gewerbe ihren Sitz haben und wo Richtlinien für das gegenseitige Verhalten festgesetzt würden.

Natürgemäß hat das Verhältnis zwischen Arbeitern und Angestellten einerseits und der Verwaltung andererseits in den diesmaligen Beratungen wieder eine Rolle gespielt. Ein Antrag, eine allgemeine Besserstellung der Angestellten und Arbeiter entsprechend der neuen Befehlsordnung vorzunehmen, wurde gegen die Stimmen der Kommunisten abgelehnt. Dagegen warf Herr Abg. Geiser der Verwaltung Tarifuntreue vor, indem sie zwar Tarifverträge abschloße, bzw. ihnen beitrete, sich aber in der Wirklichkeit nicht daran lehre. Die Verwaltung bestritt, daß das der Fall sei, und im übrigen wurde darauf verwiesen, daß beratliche Differenzen nicht vor dem Landtag ausgetragen werden müßten, sondern entweder durch Verhandlungen zwischen den Tarifparteien oder vor dem Arbeitsgericht. Dagegen nahm der Landtag einen Antrag an auf Vorlegung eines Verzeichnisses, in dem die Bezüge der Angestellten, Direktoren usw., dem Landtag mitgeteilt werden sollten. Dem Wunsche eines Abgeordneten, daß grundsätzlich den Abgeordneten das Recht zugehört werden müßte, an den Betriebsversammlungen oder an Sitzungen der Betriebsräte teilzunehmen, konnte der Ausschuss nicht zustimmen, er war der Ansicht, daß diese Personen doch an sich als Betriebsfremde zu bezeichnen seien.

In diesem Zusammenhang liegt noch der Antrag 473 vor, einen gemeinsamen Betriebsrat für die Werke Böhlen und Dittelsdorf zu errichten. Eine gesetzliche Notwendigkeit besteht hierfür nicht, dagegen wäre es selbstverständlich möglich, einen derartigen gemeinsamen Betriebsrat trotzdem einzurichten. Der Ausschuss stellte sich auf den Standpunkt, daß dies nicht notwendig sei. Einmal wären die gemeinsamen Interessen der Betriebsangehörigen in beiden Betrieben doch höchst gering, insbesondere weil beide verschiedenen Tarifgebieten angehören, und dann auch, weil die Regierung erklärte, sie habe früher jährlich einmal eine Abordnung sämtlicher zugehöriger Betriebsräte nach Dresden kommen lassen und dort mit ihnen verhandelt, sie werde künftighin diese Abordnung zweimal jährlich zusammenrufen, so daß man also annehmen kann, diese Versammlung wird ungefähr dem Entsprechenden, was ein gemeinsamer Betriebsrat auch nur tun könnte. Ich bitte Sie, entsprechend den Anträgen der Mehrheit des Ausschusses zu beschließen.

Abg. Ferkel (Soz.): Wir haben im Ausschuss der Vorlage, die uns hier ja im wesentlichen beschäftigt wird, zugestimmt, weil wir der Auffassung sind, daß ein Ausbau der Sächsischen Werke notwendig ist, um die Stromversorgung des Landes aufrechtzuerhalten und darüber hinaus Anschluß zu suchen an die Leistungsnetze der übrigen Länder, und so im Laufe der Zeit ein gemeinsames deutsches Leitungsnetz und eine gemeinsame deutsche Stromversorgung überhaupt herzustellen. Im Ausschuss ist die Meinung vertreten worden, daß bei dem riesigen Ausbau der Werke, der mit dieser Vorlage geplant sei, zu guterletzt nicht genügend Abnehmer vorhanden sein könnten. Ich möchte darauf hinweisen, daß die sächsischen Bahnen bisher in der Elektrifizierung sehr vernachlässigt worden sind. Es werden überhaupt keine Linien in Sachsen elektrifiziert. Wenn wir in Sachsen elektrische Bahnen bekommen würden, dann würden die Sächsischen Werke einen Großabnehmer haben für ihren Strom, der ihre Basis auf jeden Fall für alle Zeiten sichern würde.

Die Zustimmung zu der Vorlage, zu der neuen Anleihe und zu dem Ausbau der Werke zwingt uns aber förmlich zu einer kritischen Stellung der Leitung der Werke gegenüber, und zwar erstens vom Standpunkte der Arbeiter und Angestellten und zweitens als Sozialisten, die wir auch um das Schicksal der Werke selbst besorgt sein müssen, und wir müssen feststellen, daß in beiden Fällen wir mit dem, was vorgeht, und wie die Dinge gehandhabt werden, nicht einverstanden sind. Zunächst möchte ich bemerken, daß die bürgerlichen Parteien bei der Gründung der Werke sehr viel

davon gesprochen haben, daß diese Werke keinen Bestand haben würden. Sie prophezeiten den baldigen Untergang und ganz besonders eine schwere Schädigung der privaten Industrie. Auch heute geschieht ja die Anerkennung der Entwicklung und der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Sächsischen Werke nur mit einem nassen und einem trockenen Auge. Man ist ja in die Zwangslage verlegt, die Entwicklung, die wir vorausgesetzt haben, als richtig anzuerkennen. Von bürgerlicher Seite wurde gesagt, daß Bedenken bestehen, daß man die 86 Mill. M. im Ausland aufnehmen wolle, und man müßte doch eigentlich das Inlandskapital heranziehen. Der Minister hat auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die plötzlich der sächsischen Regierung von der Beratungskommission für Auslandsanleihen gemacht werden, und wir sehen auch hier wieder, daß die von den deutschen Kapitalisten stehenden Behörden der Entwicklung der Gemeinwirtschaft Hemmschuhe in den Weg legen. Schacht hat ja schon einmal den Gemeinden geraten, sie sollten ihre Werke verkaufen, wenn sie kein Geld zur Verfügung hätten, und man kann sicher annehmen, daß Schacht auch wieder seine Hand im Spiele hat. Man beruft sich zwar auf das Darlehenabkommen, auf die Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag usw., aber man hat ja keinerlei Bedenken an diesen Stellen, den Kirchen Auslandsanleihen zu bewilligen, obwohl es sich hier sicher nicht um positive Zwecke dreht. Der Herr Berichterstatter hat ja heute nicht die Bedenken vorgebracht, die im Ausschuss von bürgerlicher Seite gegen die Auslandsanleihen vorgebracht worden sind. Man ist hier auf bürgerlicher Seite immer sehr zaghaft; wenn es sich dagegen um Zuschüsse für die Privatwirtschaft handelt, nicht. So ist das bei den Kalk- und Hartsteinwerken der Fall gewesen, obwohl die Regierung Mittel verlangt hat zum Ausbau der Werke, glaubten die Parteien der Regierung oder Teile der Regierungsparteien, da nicht mitmachen zu können, und sie haben nur zuguterletzt unter dem Druck der Koalition zugestimmt.

Die Wirtschaftspartei hat einen Antrag gestellt unter II, 3, der ja auch nichts anderes bedeutet, als wie die Entwicklung der Werke der Sächsischen Werke zu hemmen. Die bürgerlichen Parteien haben ihre guten Gründe für diese Einstellung. Denn erstens geben die Staatsbetriebe die Möglichkeit, daß die Vertreter der Arbeiter einen Einblick bekommen in die Produktion, in die Leistungsfähigkeit der Betriebe, in die Leistungen der Arbeiter, in die Gekochungskosten, in die Preisentwicklung und ähnliche Dinge mehr, die bisher ja nur den Industriellen vorbehalten geblieben sind. Auch die Leitung der Werke ist ja sehr vorsichtig bei der Veröffentlichung der sogenannten Betriebsgeheimnisse. Wir haben zwar als Abgeordnete, und die Ausschussmitglieder noch mehr, eine Menge von Drucksachen bekommen. Aber die wichtigsten Fragen über Gekochungskosten und Preise sind darin nicht veröffentlicht.

Wir konnten nun im Ausschuss etwas über die Preise erfahren. Es ist gesagt worden, daß die Löhne von 1924 bis 1927 von 100 auf 150 Proz. gestiegen seien. Vom Gesichtspunkte des Arbeiters aus ist das wenig genug. Denn erstens einmal waren die Löhne 1924 schamlos niedrig, so daß die Steigerung von 50 Proz. viel zu gering ist, und außerdem ist auch die Preissteigerung damit noch nicht aufgehoben worden. Es ist ebenso darauf hingewiesen worden, daß die Materialkosten gestiegen sind. Daß das nicht notwendig wäre, daß die Materialkosten steigen, geht aus der Tatsache hervor, daß die Sächsischen Werke trotz Lohnsteigerung, trotz dieser nominellen Lohnsteigerungen und trotz dieser Materialkostensteigerung in der Lage waren, die Preise für den Strom herabzusetzen. Damit ist das gerechtfertigt, was die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie immer behauptet hat, daß steigende Löhne noch lange nicht gleich steigende Preise bedeuten (Sehr wahr! b. d. Soz.), daß also mit steigenden Löhnen trotz alledem unter bestimmten Umständen die Preise herabgesetzt werden können. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Man hatte bei der Frage der Arbeitszeit hier im Hause auch gesagt: wenn die Arbeitszeit herabgesetzt wird, dann würde die Produktion teurer, dann müßten die Preise gesteigert werden, die wieder nicht gesteigert werden können, weil eine Konkurrenz vorhanden ist, und ähnliches. Es verhält sich, wie ich immer wieder betone, mit der Arbeitszeit genau wie mit den Löhnen: Herabsetzung der Arbeitszeit bedeutet noch lange nicht Verteuerung der Produktion. Wir finden die Preise für die Kleinabnehmer trotzdem, was der Berichterstatter gesagt hat, für zu hoch. Es stehen 40,4 Pf. nach der Preisherabsetzung gegen 4,2 bis 5,6 Pf. bei den Großabnehmern. Das ist doch eine ganz gewaltige Spanne, die hier vorhanden ist, und ich glaube, daß trotzdem zugunsten der Kleinabnehmer bei den Großabnehmern etwas zugeschlagen werden kann oder daß zum mindesten die zukünftigen Preisherabsetzungen den Kleinabnehmern zugute kommen sollen und müssen. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Das ist um so leichter möglich, da doch von 688 Millionen kW, die im Jahre 1927 geliefert worden sind, nur 26 Millionen von den Kleinabnehmern bezogen wurden, also ein ganz geringer Bruchteil. Diese Preispolitik würde dann auch auf die Wiederverkäufer einwirken. Wenn die Werke auch keinen direkten Druck auf die Wiederverkäufer ausüben können, die Preise herabzusetzen, so ist es doch möglich, wenn für die Kleinabnehmer eine entsprechende Preispolitik getrieben wird, auch die Wiederverkäufer zu veranlassen, nicht diese gewaltige Spanne aufrecht zu erhalten.

In dem Bericht über das 5. Geschäftsjahr, den die Sächsischen Werke den Abgeordneten unterbreitet haben, sind die Schäden des Dammbrechens vom vergangenen Jahre, die 1,3 Mill. M. betragen, zunächst mit 1 Million zu Lasten der Betriebsausgaben eingesezt worden. Wir können diesem Verfahren natürlich nicht zustimmen, weil ja noch nicht die Entscheidung gefallen ist, wer diese Schäden des Dammbrechens zu tragen hat. Der Ausschuss, der dafür eingesezt ist, hat seine Arbeiten längst beendet. Nur der Mitarbeiterkammer hat es bisher unterlassen, seinen Bericht fertig zu machen. Man muß zweifellos den Eindruck haben, daß es für die Herren sehr unangenehm ist, sonst würden sie mit ihrer Berichterstattung nicht so lange

zögern, sonst hätten sie längst ihren Bericht fertig gemacht. Der Antrag auf Verminderung des Ausschussrats ist von der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt worden. Wir glauben, daß ein Ausschussrat von bisher 63 Personen zu denen in jüngster Zeit noch 4 hinzuge wählt worden sind, also ein Ausschussrat von 67 Personen überflüssig ist. (Abg. Liebmann: Sehr wahr!) Das ist mehr als eine Generalsammlung. Es dürfte vollständig genügen, wenn unserem Antrage Rechnung getragen würde, daß der Ausschussrat 20 oder höchstens 25 Personen umfasse.

Wir haben einen Antrag gestellt auf Errichtung eines Gesamtbetriebsrats. Wir verlangen, daß die Regierung durch eine Verordnung festsetzt, daß für die Sächsischen Werke ein Gesamtbetriebsrat errichtet wird. Bisher hat die Regierung und haben auch die bürgerlichen Parteien gesagt, das ist gesetzlich nicht möglich. Der Herr Berichterstatter sagt heute, daß die Bildung eines solchen Gesamtbetriebsrates sehr wohl möglich wäre, er meint nur, sie sei gesetzlich nicht notwendig. Wir haben ja nie behauptet, daß sie gesetzlich notwendig wäre, aber wir haben immer gesagt, es ist gesetzlich möglich, und wir haben ja immer gesagt, aus dem Betriebe heraus ist es notwendig. Die Werke sind doch technisch miteinander verbunden, sie haben ein gemeinsames Leitungsnetz und liefern gemeinsam den Strom an die Abnehmer. Es gibt gemeinsame Dienstvorschriften der Hauptverwaltung, und die Hauptverwaltung zeichnet auch verantwortlich für das, was in den Werken vorgeht. Wenn vor den Arbeitsgerichten ein Prozeß stattfindet, ist nicht das einzelne Werk vertreten, sondern die Hauptverwaltung. Es ist also alles unter einer Leitung, weshalb nicht auch der Betriebsrat. Wir fügen uns bei unserer Forderung vor allen Dingen auf § 61 des Betriebsrätegesetzes. Öffentlich findet sich heute im Landtage eine Mehrheit, um einen Gesamtbetriebsrat zu schaffen. Die Regierung hat im Ausschuss erklärt, daß sich die Betriebsräte der einzelnen Werke damit einverstanden erklärt hätten, daß sie ab und zu zu einer Sitzung zusammenberufen werden, also zu einer gemeinsamen Sitzung, wobei diese Aufgaben, die sonst dem Gesamtbetriebsrate zugehören, mit erledigt werden können. Das mag richtig sein, daß die Betriebsräte dem zugestimmt haben, weil nichts Besseres vorhanden ist, aber damit haben sie ihr Verlangen nach dem Gesamtbetriebsrate nicht ausgegeben. Außerdem wollen sie keine Gnade der Regierung, sondern ein Recht haben, daß sie selbst den Gesamtbetriebsrat, wenn es ihnen behagt, zu Sitzungen zusammenberufen und nicht, wenn es der Oberleitung angenehm ist. Die Regierung hat gesagt, daß sie nachgeforscht habe, wie es in anderen derartigen Werken ist, und daß sie festgestellt habe, daß nirgends ein Gesamtbetriebsrat vorhanden sei. Das bedeutet aber nichts. Wenn es hier möglich ist, muß es gemacht werden, ob das andere gemacht haben oder nicht, kann für uns keine Rolle spielen.

Dann hat der Berichterstatter gesagt, daß dem Wunsche eines Abgeordneten, an den Sitzungen des Betriebsrates teilzunehmen, nicht entsprochen werden konnte. Es handelt sich hier um folgendes: Unser Parteifreund Meule wollte als vom Landtag bestelltes Mitglied des Ausschusses an den Sitzungen des Betriebsrates teilnehmen, wurde aber nicht vorgelassen, obwohl es sich hier nicht um einen Betriebsfremden handelt, sondern um ein Mitglied des Ausschusses, von dem man annehmen muß, daß er im Werk immerhin einiges zu sagen hat. Die Regierung und die Mehrheit des Ausschusses und wahrscheinlich auch der Landtag halten daran fest, daß auch die Ausschussratsmitglieder, die vom Landtag entsandt sind, nichts in dem Betriebsrat zu suchen haben. Wir müssen dagegen scharfsten Protest erheben, und wir werden diese scharfmacherische Einstellung der Mehrheit des Landtages entsprechend glorifizieren.

Unter IV, Ziff. 3, unterzeichnet Geiser, ist ein Antrag eingebracht worden, der im Ausschuss auch keine Mehrheit fand. Dieser Antrag verlangt, daß die Tarifverträge, die mit den Angestelltenorganisationen abgeschlossen worden sind, eingehalten werden. Die Mehrheit des Ausschusses hat gesagt, daß sie selbstverständlich, und ebenso selbstverständlich hat sie dann den Antrag abgelehnt. Wenn das selbstverständlich wäre, brauchte keine Beschwerde darüber geführt zu werden. Geiser hat darauf hingewiesen, daß besonders bei den technischen Angestellten falsche Gruppierungen stattfinden, daß man sie nicht in die Gehaltsklasse hineinsetzt, in die sie hineingehören, und daß die Angestelltenorganisationen dauernd vor den Arbeitsgerichten Klage führen müssen, um zu ihrem Recht zu kommen.

Das gleiche Schauspiel der Selbstverständlichkeit bot sich auch bei dem Antrag, daß die durch die Grundwassererschäden Geschädigten voll entschädigt werden sollen; auch hier hieß es, daß ist eine Selbstverständlichkeit. Seit Jahren treten sich die betreffenden Einwohner, besonders von Nebewitzsch, mit der Betriebsverwaltung, damit endlich die erlittenen Schäden wieder gutgemacht werden; die Wertleistung lehnt das ab. Für die Werke sind das lauter Bagateltsachen, während es für die Geschädigten — es dreht sich ja ausschließlich um Arbeiter, die dort in den kleinen Häuschen wohnen — um wesentliche Beträge handelt.

Die Mehrheit lehnte es auch ab, daß ein Bericht über den Esseneinsatz in Böhlen gegeben würde. Wir haben ja die Begründung heute gehört, aber die ist wirklich nicht ernst zu nehmen. Die Mehrheit legt sich dadurch der Gefahr aus, daß man ihr den Vorwurf macht: hier gilt es etwas zu verbergen (Sehr richtig! links), und das scheint auch der Fall zu sein. Die Häufung der Unfälle besonders in Böhlen deutet ja darauf hin, daß etwas nicht in Ordnung ist. Wenn auch Unfälle in solchen Riesbetrieben nicht ganz vermieden werden können, so ist es doch geradezu auffällig, wie sich diese besonders in dem Werke Böhlen in verhältnismäßig kurzer Zeit und in schwerer Form aneinandergereiht haben. Wir scheinen Koppliosigkeit das charakteristische Merkmal der Leitung zu sein, sonst könnten diese Dinge nicht dauernd vorkommen.

(Fortsetzung in der nächsten Beilage.)